

durbal	Internes Dokument	Dok.-Nr.	ID_140
	Erklärung zur REACH-Verordnung	Revision:	002
		Datum :	06.07.2020

An alle Kunden der

Durbal Metallwarenfabrik GmbH

Verrenberger Weg 2

74613 Öhringen

Öhringen, 06.07.2020

Erklärung zur Verordnung EG Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH - Verordnung)

Seit dem 1. Juni 2007 ist die europäische REACH - Verordnung (Registration, Evaluation, and Authorisation of Chemicals) in Kraft. REACH betrifft in erster Linie Hersteller, Importeure und Händler von chemischen Produkten, unter bestimmten Voraussetzungen aber auch Unternehmen, die chemische Stoffe im weitesten Sinne einsetzen.

Die Durbal Metallwarenfabrik GmbH ist im Sinne der EU - Verordnung ein nachgeschalteter Anwender, da wir weder Hersteller noch Importeur oder Händler von chemischen Erzeugnissen sind. Die von uns zur Produktion verwendeten Chemikalien (z.B. Schmierstoffe und Fette) erreichen in keinem Fall die untere Grenzmenge von 1 Tonne/Jahr, so dass wir nach der EU-Verordnung keine Registrierungen vornehmen bzw. keine technischen Dossiers hierüber erstellen müssen.

Im Rahmen unserer Zertifizierungen nach ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015 stehen wir im ständigen Dialog mit unseren Lieferanten, auch um sicherstellen zu können, dass alle gelieferten Produkte REACH - konform sind.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Technischer Leiter, Herr Koster, unter 07941/946040 selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Armin Hawlik
Geschäftsführer

Götz Koster
Technischer Leiter